







Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

Es ist für Sie wichtig, die aktuellen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Winterreifen und Schneeketten für Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3500 kg zu kennen. Das verstehen wir nur zu gut! Deshalb informieren wir Sie gerne darüber, wie es in den wichtigsten Transportzielen in Europa aussieht. Unten finden Sie eine Tabelle mit den für Sie nützlichen Informationen.

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Informationen
Albanien 	Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.	Schneeketten für Antriebsachsen müssen an Bord sein. Ihre Nutzung ist bei entsprechender Verkehrsbeschilderung gestattet.	Spikereifen sind nicht erlaubt.
Weißrussland 	Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.	Schneeketten sind nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn vollständig mit Schnee und/oder Eis bedeckt ist.	Spikereifen sind erlaubt.
Belgien 	Keine Winterreifenpflicht. Bei der Bestückung mit M+S- oder Winterreifen ist Symmetrie erforderlich.	Schneeketten sind nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn vollständig mit Schnee und/oder Eis bedeckt ist.	Spikereifen sind vom 1. November bis zum 31. März an Fahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen erlaubt. Am Heck von Fahrzeugen mit Spikereifen muss ein „60“-km/h-Schild angebracht sein.
Bosnien-Herzegowina 	Zwischen dem 15. November und dem 15. April gilt für Fahrzeuge mit mehr als 8 Sitzplätzen (Option 1) und für Fahrzeuge > 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (Option 2) Folgendes: Option 1: Winterreifen an der Antriebsachse mit min. 4 mm Profiltiefe Option 2: Sommerreifen mit mind. 4 mm Profiltiefe, bei winterlichen Bedingungen (z. B. Schnee, Glatteis) müssen jedoch Schneeketten an der Antriebsachse montiert werden.	Vom 15. November bis 15. April müssen Schneeketten an Bord des Fahrzeugs sein.	An Bord des Fahrzeugs müssen eine Schneeschaukel und ein Sandsack von 25 kg bis 50 kg sein. Spikereifen sind nicht erlaubt.
Bulgarien 	Vom 15. November bis 1. März besteht Sommer- oder Winterreifenpflicht mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm.	Vom 1. November bis 31. März müssen Schneeketten an Bord des Fahrzeugs sein. In den Bergen ist das Tragen von Schneeketten Pflicht, sofern dies durch Verkehrsschilder angezeigt wird.	Spikereifen sind nicht erlaubt. Ohne geeignete Winterausrüstung kann die Einreise verweigert oder sogar ein Fahrverbot verhängt werden.
Dänemark 	Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.	Schneeketten sind erlaubt, vom 1. November bis 15. April.	Spikereifen zulässig ab 1. November bis 15. April. Muss an allen Achsen montiert werden.

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

<p>Deutschland</p> 	<p>Die Fahrzeugausrüstung (Reifen) muss den Witterungsbedingungen angepasst werden: Fahrzeuge unter 3,5 t müssen ab 1. Januar 2018 auf allen Achspositionen vollständig mit Reifen mit dem Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) ausgestattet sein. Fahrzeuge über 3,5 t müssen an der Lenk- und Antriebsachse mit Reifen mit dem 3PMSF-Symbol ausgestattet sein. Bei winterlichen Bedingungen ist das 3PMSF-Symbol auch für Reifen vorgeschrieben, die nach dem 1. Januar 2018 hergestellt wurden. Reifen, die vor dem 1. Januar 2018 hergestellt wurden und nur das M+S-Symbol tragen, werden noch bis zum 30. September 2024 als geeignete Winterausrüstung akzeptiert.</p>	<p>Die Verwendung von Schneeketten ist nur erlaubt, wenn dies durch entsprechende Straßenschilder angezeigt wird. Spikereifen sind verboten, außer auf der Strecke über das Kleine Deutsche Eck und für Einsatzfahrzeuge.</p>	<p>60 € Bußgeld für nicht angepasste Reifen, 80 € Bußgeld wenn es zur einer Verkehrsbehinderung kommt durch nicht angepasste Reifen, 100 € Bußgeld für das Verursachen einer gefährlichen Situation durch nicht angepasste Reifen, 120 € Bußgeld für das Verursachen eines Unfalls. Zusätzlich 1 Punkt in jeder Situation (Flensburger Punktesystem).</p>
<p>Estland</p> 	<p>besteht eine einer Mindestprofiltiefe von 3 mm) vom 1. Dezember bis 1. März (je nach Witterung auch von Oktober bis April). Für schwerere Fahrzeuge sind keine Winterreifen erforderlich, eine Mindestprofiltiefe von 3 mm ist jedoch vorgeschrieben.</p>	<p>Bei Fahrzeugen mit 3 oder mehr Achsen gilt die Schneekettenpflicht nur bei entsprechender Verkehrszeichenpflicht an mindestens 2 Rädern der Antriebsachse.</p>	<p>Spikereifen sind zwischen dem 15. Oktober und dem 31. März erlaubt.</p>
<p>Finnland</p> 	<p>Winterreifenpflicht ab 1 November bis 31. März bei winterlichen Bedingungen. Antriebsachsen müssen mit 3PMSF- oder POR-Reifen (Professional Off Road) oder Spikereifen ausgestattet sein M+S-Reifen sind bis zum 30.11.2024 zulässig. Min. Profiltiefe 5 mm an der Antriebsachse und min. Profiltiefe 3 mm an allen anderen Achsen.</p>	<p>Schneeketten sind nur auf schnee- und/oder eisbedeckten Straßen erlaubt.</p>	<p>Bei winterlichen Bedingungen sind Spikereifen zwischen dem 1. November und dem 31. März erlaubt.</p>
<p>Frankreich</p> 	<p>Für Fahrzeuge, die auf Straßen fahren, die mit dem B26- und/oder B58-Zeichen gekennzeichnet sind, ist eine Winterausrüstung vorgeschrieben. Ab 2021 gelten folgende Änderungen: Vom 1. November bis 31. März müssen, nach Ermessen der lokalen Behörden (Präfekturen), Fahrzeuge der Klassen N1/N2/N3 mit Anhänger mindestens mit abnehmbaren Antirutschvorrichtungen (z.B. Schneeketten) an mindestens 2 Antriebsrädern ausgestattet sein. N1/N2/N3-Fahrzeuge ohne Anhänger müssen mit 3PMSF-Winterreifen auf mindestens 2 Rädern pro Achse ausgestattet sein. Bus M2/M3: Muss mit abnehmbaren Anti-Rutsch-Einrichtungen an mindestens 2 angetriebenen Rädern ausgestattet sein (3PMSF-Winterreifen an der Vorderlenkachse und mindestens 2 angetriebenen Rädern).</p>	<p>Schneeketten werden nur verwendet, wenn sie durch Verkehrszeichen vorgeschrieben sind.</p>	<p>Schneeketten werden nur verwendet, wenn sie durch Verkehrszeichen vorgeschrieben sind.</p>
<p>Großbritannien</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Schneeketten sind nur auf Straßen erlaubt, die mit Schnee und/oder Eis bedeckt sind.</p>	<p>Spikereifen sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen zulässig und dürfen die Fahrbahnoberfläche nicht beschädigen. Ist dies der Fall, müssen Sie den Schaden ersetzen.</p>

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

 Ungarn	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Auf schnee- und/oder vereisten Straßen sind Schneeketten erlaubt. Bei bestimmten Wetterbedingungen kann die Verwendung von Schneeketten obligatorisch sein. (max. 50 km/h). Bei winterlichen Bedingungen kann die Zufahrt für ausländische Fahrzeuge verweigert werden, wenn keine Schneeketten an Bord sind.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
 Irland	<p>Schneeketten sind nur auf schnee- und/oder eisbedeckten Flächen erlaubt Straßen.</p>	<p>Schneeketten sind nur auf Straßen erlaubt, die mit Schnee und/oder Eis bedeckt sind.</p>	
 Island	<p>Winterreifen sind nicht Pflicht. Im Winter müssen Reifen eine Mindestprofiltiefe von 3 mm aufweisen (1. November bis 14. April).</p>	<p>Schneeketten sind nur dort erlaubt, wo keine vorhanden sind, da die Gefahr einer Beschädigung der Straße besteht.</p>	<p>sind ab dem 1. November bis zum 14. April erlaubt.</p>
 Italien	<p>Schneeketten sind nur auf schnee- und/oder eisbedeckten Flächen erlaubt Straßen.</p>	<p>Im Fahrzeug muss ein Anti-Rutsch-Set (z. B. Schneeketten) vorhanden sein.</p>	
 Kosovo	<p>Vom 15. November bis 15. März müssen Transportfahrzeuge ≤ 3,5 t zGG mit Winterreifen auf allen Achsen oder mit Sommerreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm und Schneeketten auf den Antriebsachsen ausgestattet sein. Busse und Transportfahrzeuge > 3,5 t zGG müssen Schneeketten oder Winterreifen (mit M+S-Markierung) auf den Antriebsachsen haben.</p>	<p>An den Antriebsachsen sind Schneeketten erlaubt.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
 Kroatien	<p>Winterreifenpflicht vom 15. November bis 15. April. M+S-Reifen sind auf der Antriebsachse bei Fahrzeugen > 3,5 t zGG vorgeschrieben.</p>	<p>Unter bestimmten Bedingungen (wenn das Fahrzeug nicht mit Winterreifen ausgestattet ist) sind Schneeketten für die Antriebsachse erforderlich. In der Region Lika/Gorski Kotar besteht Schneekettenpflicht.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt. Nutzfahrzeuge müssen eine Schneeschaukel an Bord haben.</p>
 Lettland	<p>Winterreifenpflicht (M+S) für Fahrzeuge <3,5t vom 1. Dezember bis 1. März, mit mindestens 4 mm Profiltiefe. Für schwerere Fahrzeuge sind keine Winterreifen erforderlich, eine Mindestprofiltiefe von 3 mm ist jedoch vorgeschrieben.</p>	<p>Schneeketten sind nur auf Straßen erlaubt, die mit Schnee und/oder Eis bedeckt sind.</p>	<p>Spikereifen sind für Fahrzeuge zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April erlaubt >3,5t.</p>
 Liechtenstein	<p>Es gibt keine allgemeinen Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen, aber Sie können haftbar gemacht werden, wenn die Reifen nicht an die den Witterungsbedingungen angepasst sind. Die Fahrzeugausrüstung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein. Nur 3PMSF-Reifen gelten als Winterreifen.</p>	<p>Schneeketten sind erlaubt. Nicht unbedingt in Tälern. In den Bergen weisen Verkehrsschilder auf die Schneekettenpflicht hin.</p>	<p>Fahrzeuge >7,5t: Spikereifen erlaubt vom 1. November bis 30. April, max. Geschwindigkeit 80 km/h. An allen Achsen müssen Spikereifen montiert sein. Fahrzeuge müssen mit einem Aufkleber gekennzeichnet sein</p>
 Litauen	<p>Winterreifenpflicht für Fahrzeuge <3,5 t vom 1. November bis 1. April. Für schwerere Fahrzeuge sind keine Winterreifen erforderlich, eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist jedoch vorgeschrieben.</p>	<p>Schneeketten sind nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn vollständig mit Schnee und/oder Eis bedeckt ist.</p>	<p>Spikereifen sind zwischen dem 1. November und dem 1. April erlaubt.</p>

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

<p>Luxemburg</p> 	<p>Alle angetriebenen Achsen von LKW und Bussen müssen im Winter mit Winterreifen (M+S ausreichend) ausgestattet sein Bedingungen (Schnee/Eis/Graupel)</p>	<p>Schneeketten sind nur auf Straßenoberflächen erlaubt, die vollständig mit Schnee und/oder Eis bedeckt sind.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Montenegro</p> 	<p>Auf bestimmten, von den örtlichen Behörden ausgewiesenen Straßen besteht von 1. November bis mit 1. April Reifenpflicht mit M+S-Winterreifen. Min. Die Profiltiefe beträgt 4 mm.</p>	<p>Schneeketten für die Antriebsachse müssen an Bord des Fahrzeugs sein. Je nach Verkehrszeichen und Witterungsbedingungen zu nutzen.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt. Busse und LKWs müssen über eine Schneeschaukel verfügen.</p>
<p>Die Niederlande</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen</p>	<p>Schneeketten sind auf öffentlichen Straßen nicht gestattet.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Nordmazedonien</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Vom 15. Oktober bis 15. März müssen Schneeketten an Bord des Fahrzeugs sein, wenn das Fahrzeug mit Sommerreifen ausgestattet ist.</p>	<p>Reisebusse und LKWs müssen eine Schneeschaukel an Bord haben. Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Norwegen</p> 	<p>Fahrzeuge > 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht müssen vom 15. November bis 31. März mit Winterreifen ausgestattet sein: 3PMSF-Reifen an der Antriebsachse und Vorderlenkachse, M+S- oder 3PMSF-Reifen an freidrehenden Achsen. Je nach Region müssen Reifen im Winter eine Mindestprofiltiefe von 5 mm aufweisen. In Südnorwegen: zwischen dem 1. November und Ostermontag. In Nordnorwegen: zwischen dem 16. Oktober und dem 30. April.</p>	<p>Bei Fahrzeugen > 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht besteht in der Zeit, in der die Verwendung von Spikereifen zulässig ist, die Pflicht, Schneeketten an Bord zu haben. Ein LKW mit Anhänger muss 7 Ketten an Bord haben.</p>	<p>Spikereifen (durchschnittliche Spikelänge 1,7 mm) sind vom 1. November bis zum ersten Sonntag nach Ostern erlaubt. In Nordland, Troms und Finnmark vom 16. Oktober bis zum 30. April. Für Lkw und Anhänger: Spikereifen müssen auf derselben Achse montiert sein. Bei Zwillingsbereifung reicht ein Reifen. In Trondheim und Oslo wird eine Gebühr für die Nutzung von Spikereifen erhoben: Tagestickets sind an Automaten entlang der Hauptstraßen oder per Telefon oder SMS (versendet über eine norwegische, schwedische oder dänische Telefonnummer) erhältlich. Monats- oder Jahrestickets für Trondheim können beim Trondheim Parking Office in der Erling Skakkes Gate 40, 7012 Trondheim, erworben werden. Tages-, Monats- und Jahrestickets kosten etwa 3,90 Euro / 52 Euro / 155 Euro (die Kosten verdoppeln sich bei Fahrzeugen > 3,5 t). Ein Verstoß wird mit einer Geldstrafe von 97 Euro geahndet.</p>
<p>Ukraine</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Schneeketten sind nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn vollständig mit Schnee und Eis bedeckt ist.</p>	<p>Spikereifen sind erlaubt.</p>

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

<p>Österreich</p> 	<p>Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. April. Risiko eines Fahrverbots und hoher Geldstrafen, wenn Sie nicht compliant sind (zwischen 35 € und 5000 €). Fahrzeuge > 3,5 t zGG müssen mit Reifen ausgestattet sein, die das M+S-Symbol und/oder das 3PMSF-Symbol auf mindestens einer Antriebsachse tragen. Die Mindestprofiltiefe dieser Reifen muss 6 mm (diagonal) und 5 mm (radial) betragen. Winterreifen sind für Busse (Kategorien M2, M3) vom 1. November bis 15. März verpflichtend.</p>	<p>Vom 1. November bis 15. April müssen Schneeketten für mindestens zwei Antriebsachsen an Bord des Fahrzeugs sein. Ausnahmen gelten für den öffentlichen Busverkehr. Einsatz auf schnee- und/oder vereisten Straßen.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt für Fahrzeuge > 3,5t zulässiges Gesamtgewicht.</p>
<p>Polen</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Straßen mit Schneekettenpflicht sind entsprechend gekennzeichnet.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Portugal</p> 	<p>Es gibt keine Gesetze oder Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Verwendung von Schneeketten bei entsprechender Beschilderung (nur in höher gelegenen Gebieten).</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Rumänien</p> 	<p>Bei winterlichen Bedingungen sind M+S- oder Winterreifen Pflicht für die Antriebsachse bei Fahrzeugen über 3,5 t und bei der Personenbeförderung (Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen).</p>	<p>Fahrzeuge >3,5t wissen anhand der jeweiligen Verkehrsschilder, wo Schneeketten montiert werden müssen.</p>	<p>Für Fahrzeuge > 3,5 t sind Schaufel und Sand erforderlich. Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Russland</p> 	<p>In den Monaten Dezember, Januar und Februar müssen Pkw, leichte Lkw, Lkw und Busse an allen Achsen mit M+S-Reifen oder mit Reifen mit dem 3PMSF-Symbol ausgestattet sein. Die Mindestprofiltiefe beträgt 4 mm</p>	<p>Schneeketten werden empfohlen, sind aber nicht Pflicht.</p>	<p>In den Sommermonaten Juni, Juli und August ist die Verwendung von Spikereifen verboten.</p>
<p>Serbien</p> 	<p>Von November bis April besteht Reifenpflicht mit M+S oder Winterreifen. Die minimale Profiltiefe beträgt 4 mm. Je nach Verkehrszeichen und Wetterbedingungen zu verwenden.</p>	<p>Alle Fahrzeuge müssen Schneeketten für die Antriebsachse an Bord haben. Je nach Verkehrszeichen und Wetterbedingungen zu verwenden.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt. Busse und LKWs müssen über eine Schneeschaufel verfügen.</p>
<p>Slowenien</p> 	<p>Vom 15. November bis 15. März ist eine der folgenden Optionen für Fahrzeuge: > 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht obligatorisch: Option 1: Winterreifen zumindest an der Antriebsachse (mind. 3 mm Profiltiefe). Option 2: Standardreifen, aber bei winterlichen Bedingungen müssen für die Antriebsachse Schneeketten an Bord sein.</p>	<p>Bei Fahrzeugen > 3,5 t müssen Schneeketten mitgeführt werden, wenn keine Winterreifen montiert sind.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Slowakei</p> 	<p>Winterreifen/M+S für LKW >3,5t sind zwischen dem 15. November und dem 31. März auf der Antriebsachse Pflicht (Mindestprofiltiefe 3mm).</p>	<p>Schneeketten müssen an Bord des Fahrzeugs sein. Je nach Verkehrszeichen und Wetterbedingungen zu verwenden.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Spanien</p> 	<p>Auf Hochgebirgsstraßen mit der roten Stufe (15/TV-87) sind Winterreifen mit mindestens 4 mm Profiltiefe Pflicht: Fahrzeuge schwerer als 7,5t zulässiges Gesamtgewicht dürfen hier nicht fahren. Für Fahrzeuge mit geringerem Gewicht gelten weitere bestimmte Beschränkungen, die den Verkehr auf wesentliche Transportdienste beschränken.</p>	<p>Hochgebirgsstraßen mit Rotstufe (15/TV-87): Schneeketten bei LKWs zwischen 3,5 t und 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht und Bussen, wenn keine Winterreifen montiert sind.</p>	<p>Auf schneebedeckten Straßen ist die Verwendung von Spikereifen mit 2 mm langen Spikes zulässig.</p>

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

<p>Tschechische Republik</p> 	<p>Winterreifenpflicht für Antriebsachsen vom 1. November bis 31. März, je nach Wetterlage oder mit Winter-Kit-Signalisierung. M+S-Reifenpflicht an den Antriebsachsen von Fahrzeugen > 3,5T mit min. Profiltiefe von 6 mm.</p>	<p>Winterreifenpflicht für Antriebsachsen vom 1. November bis 31. März, je nach Wetterlage oder mit Winter-Kit-Signalisierung. M+S-Reifenpflicht an den Antriebsachsen von Fahrzeugen > 3,5T mit min. Profiltiefe von 6 mm.</p>	<p>Spikereifen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Türkisch</p> 	<p>Vom 1. Dezember bis zum 1. April sind Winterreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm für Personen- und Gütertransport auf Regionalstraßen verpflichtend. Innerhalb der Provinzgrenzen entscheiden die lokalen Gouverneure, ob eine Wintergesetzgebung erlassen wird, und geben die erforderlichen Bekanntmachungen basierend auf der durchschnittlichen lokalen Temperatur heraus. Während des verpflichtenden Zeitraums müssen die Reifen das M+S-Symbol oder das 3PMSF-Symbol oder beide an der Flanke tragen.</p>	<p>Es reicht nicht aus, Schneeketten an Bord zu haben oder zu nutzen, auch in diesem Fall bleibt die Winterreifenpflicht bestehen.</p>	<p>Nur Spikereifen, die auf vereisten Straßen gefahren werden können, können Winterreifen ersetzen. Die Profiltiefe muss in der Profilmittte gemessen werden.</p>
<p>Schweden</p> 	<p>Bei winterlichen Bedingungen beträgt die Mindestprofiltiefe für alle Reifen 5 mm, mit Ausnahme von Anhängerreifen (1,6 mm). Fahrzeuge > 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht müssen an Lenkantriebsachsen mit 3PMSF-, POR- oder Spikereifen ausgestattet sein, an anderen Achsen sind auch M+S-Reifen zulässig. Bis zum 30. November 2024 sind M+S-Reifen (speziell für den Winter konzipiert) an allen Achsen zulässig.</p>	<p>Es wird empfohlen, Schneeketten an Bord zu haben.</p>	<p>Spikereifen sind erlaubt 1. Oktober bis 15. April. Abhängig von den Wetterbedingungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Max. 50 Nägel auf einem Umfang von 1 Meter für Reifen, die nach dem 1. Juli 2013 hergestellt wurden. Für bestimmte Straßen kann es Ausnahmen geben.</p>
<p>Schweiz</p> 	<p>Keine allgemeinen Rechtsvorschriften für Winterreifen. Das Fahrzeug muss jedoch den Straßenverhältnissen entsprechend ausgerüstet und verkehrssicher sein. Im Falle eines Unfalls mit Standardreifen unter winterlichen Bedingungen, können Sie haftbar gemacht werden (z. B. begrenzte Versicherungsleistungen). Bei winterlichen Verhältnissen sind regionale Regelungen (Schneeketten) möglich (z.B. Alpenstraßen). Nur 3PMSF-Reifen gelten als Winterreifen.</p>	<p>Benutzen Sie Schneeketten nur, wenn dies durch Verkehrszeichen und bestimmte Bedingungen angekündigt ist Umstände.</p>	<p>Spikereifen sind erlaubt für Transporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von >7,5 t 1. November bis 30. April, wenn Die Fahrbahn ist vollständig mit bedeckt Schnee. Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h. Es muss eine 80 km/h-Anzeige vorhanden sein Spikereifen sind montiert.</p>

Rechtsvorschriften für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Winter 2024

Bisher sind uns die Gesetze und Vorschriften zu Winterreifen für LKWs und Busse in den folgenden Ländern nicht bekannt: Zypern, Griechenland und Malta. Bitte informieren Sie sich bezüglich der Verwendung von Schneeketten und Spikereifen über die örtlichen Verkehrsregeln dieser Länder. Trotz sorgfältiger Recherche können wir nicht garantieren, dass alle bereitgestellten Informationen vollständig und richtig sind.

M+S

Die mit M+S (Schlamm+Schnee) gekennzeichneten Reifen verfügen über ein Profilmuster oder eine Profilstruktur, die so konzipiert ist, dass sie bei Schneefall eine bessere Leistung bieten als Standardreifen. Das M+S-Label unterliegt keinem etablierten Prüfverfahren.



Three-Peak Mountain Snowflake (3PMSF)-Reifen bieten straßenzugelassene Leistung unter winterlichen Bedingungen zertifiziert. Diese Reifen müssen auf einer schneebedeckten Straße getestet werden und eine um mindestens 25 % bessere Traktion als ein gleichwertiger Standardreifen aufweisen.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir nicht garantieren, dass alle bereitgestellten Informationen vollständig und richtig sind. Heuver empfiehlt Ihnen, Ihre LKWs und Busse während der Wintersaison an allen Achsen mit Winterreifen auszustatten, um sicher und mit optimaler Traktion zu fahren.